

GLORIA®

Die Marke für mehr Sicherheit



Sind Ihre Alten noch sicher?

Sind Ihre Alten noch sicher?

Tradition - Innovation - Qualität



Unsere Position als Europas führender Hersteller und Vertreiber von tragbaren Feuerlöschgeräten und anderen Brandschutzprodukten beruht auf Tradition, Erfahrung und Know-how, das bis in das Jahr 1945 zurückgeht.

Qualitätsprodukte, Kundenorientierung und Innovationsstärke sind die Schlüsselfaktoren für diesen Erfolg.

Wir verbinden Tradition mit Innovation.

Aussonderung von tragbaren Feuerlöschern aus Sicherheitsgründen.

Wie lange funktionieren tragbare Feuerlöscher zuverlässig?

Wie lange sind tragbare Feuerlöscher sicher?

Tragbare Feuerlöscher sind entsprechend ihrer Bauweise und Konstruktion sowie ihrer Anwendungstechnik Druckgeräte. Sie unterliegen damit der europäischen Druckgeräterichtlinie (DGRL) 2014/68/EU und dem ProdSG. Der sichere Betrieb dieser Anlagen leitet sich aus der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV.) ab.



Sind Ihre Alten noch sicher?

Eine Klärung, solcher oben genannten Fragen, ist besonders für die Betreiber wichtig, da diese gemäß BetrSichV. eine Gefährdungsbeurteilung erstellen müssen.

Der Hersteller

Bei tragbaren Feuerlöschern kommen unterschiedlichste Materialien zum Einsatz. Diese Materialien unterliegen einem natürlichen Alterungsprozess, der sich wiederum negativ auf die Funktionssicherheit und die Bruchfestigkeit auswirkt. Das Gefährdungspotential erhöht sich. Auf Grund dieses erhöhten Gefährdungspotentials haben auch tragbare Feuerlöscher eine begrenzte Produktlebensdauer. Dazu kommen äußere negativ wirkende Einflüsse wie Korrosion, Erosion, Schwingungsschädigung oder Versprödung sowie mechanische Belastungen, die sich aus unterschiedlichsten Beanspruchungen ergeben können. Zur Klärung dieser Probleme und damit der Nutzungsdauer wurden die Hersteller von der Marktaufsichtsbehörde aufgefordert, Stellung zu beziehen.

Entsprechend unseren Erfahrungen, liegt die Nutzungsdauer tragbarer Feuerlöscher unter normalen Bedingungen bei ca. 20 Jahren, wie es auch als Empfehlung in den GLORIA Instandhaltungsnachweisen steht.



Diese Aussonderungsfristen gelten für tragbare Feuerlöscher die unter normalen Bedingungen vom Betreiber vorgehalten werden und müssen notwendigerweise verkürzt werden, wenn eine überhöhte Abnutzung der Geräte (einsatzortbezogene höhere negativ wirkende äußere Einflüsse) beobachtet oder vermutet wird. Die Nutzungsdauer muss sofort beendet werden, wenn sicherheitstechnisch bedenkliche Zustände eingetreten sind.

Wer haftet für den sicheren Betrieb?

Hierbei müssen die einzelnen Verantwortlichkeiten für die Hersteller, für den Betreiber bzw. den Eigentümer und für den Sachkundigen bzw. die zur Prüfung befähigte Person aus juristischer Sicht beachtet werden.

Richtig ist immer der Grundsatz:

Wer regelmäßig gemäß DIN 14 406 Teil 4 eine Instandhaltung seiner tragbaren Feuerlöscher von einem Sachkundigen durchführen lässt und die Fristen zur sicherheitstechnischen Prüfung gemäß § 16 BetrSichV. einhält, ist auf der sicheren Seite.

Sind Ihre Alten noch sicher?

Gemäß § 823 Abs.1 BGB unterliegt der Hersteller einer Verkehrssicherungspflicht und gemäß § 3 Produktsicherheitsgesetz einer Instruktionspflicht bezogen auf die von Ihm hergestellten und in Verkehr gebrachten Geräte.



Daraus ergibt sich:

1. Der Hersteller muss eine Betriebsanleitung gemäß DGRL 2014/68/EU Artikel, Abschnitt 3.4 erstellen. In dieser Betriebsanleitung muss gemäß § 5 Abs. 1 GPSG die maximale Nutzungsdauer vorgegeben sein.
2. Der Hersteller erstellt unter Beachtung der für das Gerät gültigen Gesetze und allgemein anerkannten Regeln der Technik für jeden einzelnen Gerätetyp eine Instandhaltungsanweisung und macht diese dem Sachkundigen bzw. der zur Prüfung befähigten Person zugänglich.

Der Hersteller ist also, entsprechend der bestehenden Rechtslage, nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, auf Gefahren die sich bei einer Benutzung über die empfohlene Nutzungsdauer hinaus ergeben hinzuweisen und den Austausch der Feuerlöcher dringend zu empfehlen.

Der Instandhaltungsdienst

Gemäß DIN 14 406 Teil 4 müssen tragbare Feuerlöscher spätestens alle 24 Monate durch ausgebildete Sachkundige instandgehalten werden. Dabei sind vom Sachkundigen die Instandhaltungsanweisungen der Hersteller zu beachten.



Sind Ihre Alten noch sicher?

Erteilt der Sachkundige/die zur Prüfung befähigte Person entgegen den Herstellervorschriften oder bei überalterten Feuerlöschern eine Prüfplakette, ist er dafür sowohl strafrechtlich als auch zivilrechtlich bei einem Versagen des Gerätes oder bei einem Unfall mit diesem für alle Folgeschäden verantwortlich.

Der Betreiber

Der Betreiber hat arbeitsrechtlich gesehen die Verpflichtung zum Schutz seiner Mitarbeiter. So ist er auch gemäß Betriebssicherheitsverordnung für die Funktionssicherheit seiner tragbaren Feuerlöcher, die er auf Grund von Vorschriften oder behördlichen Auflagen vorhält, verantwortlich. Der Unternehmer handelt auf eigenes Risiko, wenn er überalterte Feuerlöcher weiter nutzt, obwohl ihm die Herstellerhinweise bekannt sind oder/und ein Sachkundiger/eine zur Prüfung befähigte Person die Prüfplakette verweigert hat.

Die persönliche Haftung des Betreibers tritt ein, wenn Sachwerte durch überalterte Feuerlöcher geschädigt werden. Wenn Mitarbeiter ihr Leben oder ihre Gesundheit verlieren und ein überalterter Feuerlöscher die Ursache darstellt haftet der Betreiber arbeitsrechtlich und zivilrechtlich gegenüber dem Mitarbeiter.

Von dieser persönlichen Haftung wird der Betreiber auch dann nicht befreit, wenn durch Dritte (erneute Vorstellung des Löschers bei einem weiteren Sachkundigen/zur Prüfung befähigte Person) fälschlicherweise eine Prüfplakette für einen überalterten Feuerlöscher erteilt wird. Der Betreiber kann nur in die Haftung genommen werden, wenn er ausreichend informiert worden ist. Informationen bekommt er vom Hersteller direkt oder vom Sachkundigen/zur Prüfung befähigte Person.





Die Marke für mehr Sicherheit

Tragbare Feuerlöscher
Fahrbare Feuerlöscher
Feuerlösch-Großgeräte
Fahrzeuganlagen
Löschwassertechnik
Objektschutz-Löschanlagen
Schutzhauben
Schutzschränke
Standsäulen
Halter für Feuerlöscher
Rauchmelder, Brandsimulationsgerät
Zubehör, Ersatzteile, Kooperationen
Schulungen, Seminare, Informationen

Überreicht durch:

GLORIA GmbH
Diestedder Straße 39
59329 Wadersloh

Telefon +49 (0)2523 | 79349-900
Telefax +49 (0)2523 | 79349-93

info@gloria.de
www.gloria.de